



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Politische Arbeit gemeinnütziger Organisationen dauerhaft ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts einzusetzen, das politische Arbeit von Vereinen und Verbänden ohne Einschränkung ermöglicht, sodass sie steuerlich nicht benachteiligt sind, wenn sie auf dem Boden des Grundgesetzes und parteipolitisch neutral erfolgt.

Auf Landesebene ist dafür zu sorgen, dass Entscheidungen der bayerischen Finanzverwaltung nach § 52 Abs. 2 Satz 2 Abgabenordnung (AO) dieses Ziel unterstützen. Hierzu ist ein Beirat mit Beteiligung von Sachverständigen einzusetzen, der die zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in ihrer Entscheidungsfindung und bei juristischen Fragestellungen unterstützt.

Begründung:

Das globalisierungskritische Netzwerk Attac und die Bürgerbewegung Compact machten den Anfang: ihnen wurde die Gemeinnützigkeit aberkannt. Nun fürchten auch weitere Verbände Konsequenzen. Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit stellt die Betroffenen vor große finanzielle Probleme und viele weitere Organisationen stehen vor einer ungeklärten Zukunft. Ein verheerendes Zeichen für zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement, das so stark wie noch nie seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gefordert ist.

Der Bundesfinanzminister hat angekündigt, eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts vorzunehmen, um für mehr Sicherheit für Organisationen zu sorgen. Nun hat das Bundesministerium der Finanzen Vorschläge erarbeitet. Sie zielen darauf, dass politisches Engagement von gemeinnützigen Vereinen unschädlich bleibt, wenn es gegenüber anderem gemeinnützigem Handeln weit in den Hintergrund tritt¹. Zudem soll sich das politische Engagement nur auf die satzungsgemäßen Zwecke beziehen dürfen. Das ist ein alarmierendes Signal, das auch große Umweltverbände wie Greenpeace, den BUND und den Deutschen Naturschutzring in Aufruhr versetzt hat². Wer Vereinen und Verbänden nur geringfügiges politisches Engagement erlauben will, schränkt deren Handlungsoptionen massiv ein. Die geplante Neuregelung führt zu dem Problem, dass Umweltverbände, die sich an politischen Kampagnen beteiligen oder Sportvereine, die zu Demos gegen Naziaufmärsche aufrufen, Gefahr laufen, die Gemeinnützigkeit zu verlieren.

¹ <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-11/olaf-scholz-steuerpolitik-gemeinnuetzigkeit-vereine>

² https://www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2019-11-22_Offener_Brief_Umweltverbaende_BMF_Gemeinnuetzigkeitsrecht.pdf

Das politische Engagement der Zivilgesellschaft muss endlich auf sicheres Gemeinnützigkeitsrecht gestellt werden. Im krassen Gegensatz dazu können Wirtschaftsunternehmen die Kosten für politisches Lobbying von der Steuer absetzen. Das stellt eine Ungleichbehandlung von Interessensvertretungen dar, die nicht so stehen gelassen werden darf.